

An einen
Haushalt

**Jahrgang
2023
10. Stück**

Ausgegeben
. November
2023

GEMEINDE

Deutsch Schützen – Eisenberg
Höll – Edlitz - St. Kathrein



Nachrichten

familienfreundlichegemeinde

A - 7474
Deutsch - Schützen
Untere Hauptstr. 24

Kontakt:

Tel: 03365/2225
Fax: 2225 - 4

post@deutsch-
schuetzen-
eisenberg.bgld.gv.at

Der Bürgermeister am Wort



*Geschätzte
GemeindegängerInnen,
Liebe Jugend!*

Das Jahr 2023 neigt sich langsam dem Ende zu, die Adventzeit steht unmittelbar bevor. Damit beginnt die Vorbereitungszeit auf das schönste Fest des Jahres - **auf WEIHNACHTEN.**

Ab 27. November wird im Komm'Zentrum in Deutsch-Schützen fleißig für den **Adventbasar**, der am **Samstag, dem 02.12.2023 ab 14.00 Uhr** dort stattfindet, gebastelt. Die Termine bzw. Einladung zum Basar entnehmen Sie bitte den Gemeindepapieren. Mit dem Erlös werden die Kinder des Kindergartens, der Kinderkrippe u. Volksschule sowie die Vereine für diverse Aktivitäten unterstützt. Ich lade „**alle Bastelfreudigen**“ ein **mitzuhelfen und die Bevölkerung, den Adventbasar recht zahlreich zu besuchen.**

Den Verantwortlichen für die Abhaltung des Basars sage ich ein **aufrichtiges Dankeschön!**



Ebenso zum Brauchtum geworden ist das **Entzünden der ersten Kerze am Adventkranz** vor dem Gemeindeamt am **1. Adventsonntag um 17.00 Uhr.** Musikalisch umrahmt vom Chor „Like a rainbow“ wird versucht, vorweihnachtliche Stimmung zu vermitteln.

Auch dazu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen!

Am 09.11. fand im **Kindergarten der traditionelle Laternenumzug statt!**

Ich möchte den Kindern und dem Personal zu diesem gelungenen Fest herzlich gratulieren!



*Kinderaugen leuchten
heller noch als Sterne!
Schaut mal alle schnell,
die Lichter in der Ferne!*

*Es war wieder Martinstag,
Die Kinder zogen umher.
Mit Laternen an dem Stab,
freuten sich so sehr!*

*Sangen all die alten Lieder
Liefen durch die Dunkelheit,
Fühle mich als Kind gleich wieder,
denke an die schöne Zeit!*



Für die bevorstehende Adventzeit wünsche ich einige ruhige, stressfreie und besinnliche Tage. Verbringen wir die Zeit in der Familie, mit Freunden und freuen uns gemeinsam auf das „Christkind“.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Grüßen



Ihr Bürgermeister

Franz Weder

familienfreundlichegemeinde

Projekt buntes burgenland-Wegesrand erforschen

Die Volksschule Deutsch-Schützen nahm im Jahr 2023 am Projekt „**buntes burgenland – Wegesrand erforschen**“ teil. Das Projektteam dankt Direktor Wolfgang Lakitsch und Klassenlehrerin Astrid Grünauer herzlich für die gute Zusammenarbeit.



Die Volksschulkinder konnten **echte NATURJUWELE**

wie z.B. eine echte Südburgenländerin die **Fünffzahl-Weißmiere** entdecken.



Welche noch.....?

Ein Folder ist den Gemeindenachrichten beigelegt.

Thema „Sicherheit „

Wahrnehmungen von „verdächtigen“ Aktivitäten bzw. Personen und Fahrzeugen, die die Straße langsam und mehrmals hintereinander befahren sowie von fremden Personen, die sich für Wohnobjekte besonders interessieren, sind unbedingt zu melden!

Eine **erhöhte Aufmerksamkeit und die Mithilfe der Bevölkerung** ist besonders wichtig, um Vorbereitungs- und Tathandlungen rechtzeitig erkennen zu können.

Bei verdächtigen Wahrnehmungen ist das Bundesheer **rund um die Uhr unter der Tel.Nr. 0664/6227924 kontaktierbar.**

Fürs das Pinkatal zuständige Streife des Bundesheeres.



Bürgerinformation



Da es ist letzter Zeit verstärkt zu Anfragen und Beschwerden in der Gemeinde kommt, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Wir ersuchen alle Haus- und Grundstücksbesitzer, sowie Kellerstöckl- bzw. Ferienhausvermieter auf das Ruhebedürfnis ihrer Nachbarn Rücksicht zu nehmen und **an Sonn- und Feiertagen auf Rasenmähen zu verzichten.**

Auf eine gute Nachbarschaft!

Sie brauchen Hilfe? Das Rote Kreuz ist da, um zu helfen.

Hier einen Auszug darüber, wie Ihnen das Rote Kreuz helfen kann:



Rettung im Notfall

Ein Unfall, eine Verletzung, ein schweres gesundheitliches Problem: Es ist etwas passiert und Sie brauchen Hilfe? Dann wählen Sie sofort den Rettungs-Notruf 144.



Älter werden zuhause: Wir helfen dabei

Die mobilen Dienste des Roten Kreuzes unterstützen pflegebedürftige Personen und ihr Umfeld.



Soziale Angebote

Sie brauchen Unterstützung in der Bewältigung des Alltags oder befinden sich in Ausnahmesituationen? Wir sind gerne für Sie da.



Angebote für Senior innen

Sie sind auf der Suche nach Wohnmöglichkeiten oder gemeinsamen Aktivitäten im Alter?



Kinderbetreuung, Lernhilfe und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche

Das Rote Kreuz bietet Ihren Kindern viele Möglichkeiten!



Fahrdienstleistungen - das Rote Kreuz bewegt

Ob die allseits bekannten Krankentransporte oder spezielle Transporte. Wir bringen Sie sicher ans Ziel!

Detaillierte Informationen: <https://www.rotekreuz.at/ich-brauche-hilfe>

Eure Ansprechpartner in unserer Gemeinde:

Sonja Haslinger (Rot-Kreuz - Ortsstellenleiterin)

✉ haslinger.sonja@yahoo.com

☎ [0699/17 19 10 72](tel:069917191072)

Reinhard Posch (Rot-Kreuz - Ortsstellenleiter)

✉ rotkreuz.osl.ds_eb@outlook.com

☎ [0664/27 32 181 ... gerne auch per WhatsApp, SMS, Signal](tel:06642732181)

Neu ab 5.12.2023 - ID Austria

Die ID Austria löst die Handy-Signatur ab

Am 5. Dezember 2023 startet der reguläre Betrieb der ID Austria

- Die Pilotphase der ID Austria (und somit der Parallelbetrieb von Handy-Signatur und ID Austria) endet am 4.12.2023.
- Ab diesem Tag wird für die Anmeldung bei Web- und App-Services, für die bislang die Handy-Signatur verwendet werden konnte, stattdessen die ID Austria benötigt.
- Nutzerinnen und Nutzer einer Handy-Signatur müssen diese auf eine ID Austria umstellen, um Services weiterhin nutzen zu können. Das kann einfach und bequem über einen Online-Prozess vorgenommen werden.

Was bedeutet das für aktuelle Nutzerinnen und Nutzer der Handy-Signatur?

- Bei der ersten Anmeldung mit einer Handy-Signatur ab 5.12.2023 werden Nutzerinnen und Nutzer automatisch durch die nötigen Schritte zur Umstellung geführt.

Einfach online identifiziert? Na sicher! Mit ID Austria.

Was ist die ID Austria? - Die ID Austria ist in Österreich der neue Standard für den elektronischen Identitätsnachweis.

Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der ID Austria **modern, sicher und digital identifizieren**. Die ID Austria ermöglicht **Menschen** sich sicher **online auszuweisen** und damit **digitale Services** zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von den **zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten** der ID Austria. Die ID Austria ist eine **Weiterentwicklung** von Handy-Signatur und Bürgerkarte.

Seit 2021 wird die ID Austria im Rahmen einer Pilotphase umfassend getestet, um die beste Qualität für den offiziellen Start sicherzustellen.



Am **5. Dezember 2023** ist es nun so weit: Es startet der reguläre Betrieb der ID Austria.

[Mehr Informationen](http://www.österreich.gv.at) unter www.österreich.gv.at

 oesterreich.gv.at

Ihre Vorteile mit der ID Austria.

- ✚ Sie bietet direkten, hochsicheren Zugang zu digitalen Services von Verwaltung und Wirtschaft,
- ✚ ermöglicht die einfache und sichere Unterschrift digitaler Dokumente,
- ✚ ist kostenlos,
- ✚ erfüllt höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards,
- ✚ ist die Basis für die digitale Ausweisplattform und zahlreiche weitere Anwendungen,
- ✚ und ist EU-weit nutzbar.

Haben Sie Fragen rund um ID Austria oder brauchen Hilfe bei der Anmeldung bzw. Registrierung?

Kontaktieren Sie unsere Serviceline unter [+43 1 71123 - 884466](tel:+43171123884466), erreichbar von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr bzw. per E-Mail an buergerservice.oegv@brz.gv.at.

Sicherheitstipp November : Vorsicht bei elektrischem Strom

Wir alle gehen tagtäglich wie selbstverständlich mit elektrischem Strom um.

Dabei lässt sich leicht vergessen, dass Elektrizität zwar eine unvorstellbare Erleichterung im täglichen Leben darstellt, aber auch sehr ernstzunehmende Gefahren birgt. Neben der direkten Gefahr durch einen elektrischen Schlag stellt elektrischer Strom eine weitere Gefahr dar: der elektrisch gezündete Brand.



Auch wenn die Anzahl der Elektrounfälle in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen ist, erleiden österreichweit dennoch jährlich zig Menschen Schäden durch Elektrizität oder durch strombedingt verursachte Folgewirkungen. Die Ursachen dafür liegen sowohl in technischen Missständen als auch in Verhaltensfehlern.

Der Bevölkerungsschutz Burgenland empfiehlt daher folgende einfache Verhaltensregeln:

- Lassen Sie Arbeiten an elektrischen Anlagen ausschließlich von Fachkräften durchführen.
- Schadhafte oder defekte Leitungen, Kabel, Steckdosen, Verteiler, Stecker und Schalter sollten unbedingt sofort fachgerecht ersetzen bzw. repariert werden.
- Wenn sich in Ihrem Haushalt Kinder befinden, verwenden Sie Kindersicherungen. Achtung, hierbei gibt es genaue gesetzliche Richtlinien, nicht alle erhältlichen Kindersicherungen erhöhen den Schutz bzw. sind überhaupt zulässig! Informieren Sie sich hierzu im Fachhandel.
- Verwenden Sie Elektrogeräte mit CE-Kennzeichnung, idealerweise mit zusätzlichen Prüfzeichen anerkannter Stellen (ÖVE, VDE, TÜV, GS u.ä.).
- Lesen Sie unbedingt die Bedienungsanleitungen der Elektrogeräte und setzen Sie die Geräte nur in den vorgesehenen Einsatzbereichen ein (Umgebungsbedingungen beachten).
- Kontrollieren Sie regelmäßig den Zustand Ihrer Elektrogeräte (keine Beschädigungen, intakte Kabelisolationen, keine Knicken im Kabel, keine Verschmutzungen oder Verstopfungen von Lüftungseinrichtungen, trockener Zustand, ...).
- Achten Sie bei Kabeltrommeln, Verlängerungskabeln und Verteilerdosen auf die maximale Leistung und vermeiden Sie ein "Hintereinander-Stecken".
- Mangelhafte Geräte nicht in Betrieb nehmen bzw. unverzüglich abschalten, Stecker ziehen!

Erste Hilfe nach Elektrounfällen

Bei der Erste-Hilfe-Leistung von Elektrounfallopfern müssen Helfer besonders gut darauf achten, nicht selbst in den Stromkreis zu gelangen.

Es gilt daher:

- Unfallstelle absichern.
- Stromkreis unterbrechen (Abschalten FI-Schutzschalter oder Leitungsschutzschalter, Stecker ziehen).
- Verunfallten erst NACH Unterbrechung des Stromkreises berühren, um sich nicht selbst zu gefährden.
- Ist es nicht möglich, den Stromkreis zu unterbrechen, verunglückte Person nur unter Verwendung isolierender Hilfsmittel versuchen, aus dem Stromkreis zu bringen.
- Notruf absetzen (112 – Euronotruf, 144 – Rettung).
- Atemwege freimachen (Kopf überstrecken).
- Wenn keine Atmung vorhanden: Wiederbelebungsmaßnahmen starten (Defibrillator anwenden, falls verfügbar. Ansonsten Herzdruckmassage, Beatmung durchführen).
- Wenn Atmung vorhanden: Verunfallten in stabile Seitenlage bringen, regelmäßig Atemkontrolle durchführen.

Allgemeine Naturschutzverordnung Burgenland

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart bittet um folgende Verlautbarung:

Gemäß der Allgemeinen Naturschutzverordnung für das Burgenland sind Pflegemaßnahmen an Bachbegleit- und Ufergehölzen sowie an Feldgehölzen ausschließlich im Zeitraum von **1. Oktober eines Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres** erlaubt und gestattet.

Diese Verordnung dient der **Erhaltung des Lebensraumes der freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen sowie der nachhaltigen Sicherung der bodenständigen Tier- und Pflanzenartenvielfalt**. Diese Verordnung findet auf Grundflächen Anwendung, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünfläche (§ 16 Bgld. Raumplanungsgesetz 1969 in der jeweils geltenden Fassung) ausgewiesen sind sowie auf Uferbereiche von Gewässern aller Art.

Ausgenommen sind **Vor- und Hausgärten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Wohngebäuden stehen, im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Parkanlagen, Gärtnereien und Friedhöfe sowie Flächen, für die das Forstgesetz 1975 idGF. Anwendung findet.**

Verboten ist

- **das Beseitigen oder sonstige Zerstören von standortgerechten, einheimischen Buschwerken, Hecken und Feldgehölzen;**
- **das Abbrennen von Trockenrasen** (gegenstandslos durch das Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien);
- **das Abbrennen von Wiesen, Böschungen und Feldrainen** in der Zeit vom 2. März bis 30. September sowie von Schilf- u. Röhrichtbeständen in der Zeit vom 2. März bis 30. November
- **das Beseitigen der standortgerechten, einheimischen Bachbegleit- und Ufervegetation.**

Ausnahmen dazu

1. **Pflegemaßnahmen** von standortgerechten, einheimischen Buschwerken, Hecken, Feldgehölzen und der Bachbegleit- und Ufervegetation sowie die **notwendige Instandhaltung** und Wartung von behördlich genehmigten Anlagen sowie die Instandhaltung von Uferbereichen sind von den Verboten ausgenommen und nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März erlaubt.
2. **Maßnahmen bei der Errichtung, Änderung oder dem Betrieb einer Anlage, sofern die Einhaltung der Verbote wirtschaftlich unzumutbar ist.** Wirtschaftlich unzumutbar: wenn dadurch die Errichtung, Änderung oder der Betrieb der Anlage überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreicht werden kann.
3. **Maßnahmen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, sofern die Einhaltung des Verbotes wirtschaftlich unzumutbar ist.** Wirtschaftlich unzumutbar ist die Einhaltung der Verbote nur auf Grundflächen, die für den Anbau von Gemüse bzw. als Obst- oder Weingärten oder als Ackerland genutzt werden.

Bei Vorliegen der Ausnahmen (Punkt 2. und 3.) ist nach Möglichkeit zum gegebenen Zeitpunkt eine Verpflanzung der betroffenen Buschwerke, Hecken oder Gehölze durchzuführen. Im Falle einer Beseitigung sind die Maßnahmen jedenfalls in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März durchzuführen.

Die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde oder in Natura-2000-Gebieten die Landesregierung) ist **mindestens 3 Wochen vor Durchführung von den geplanten Maßnahmen** des Abbrennens von Schilf- und Röhrichtbeständen, von Maßnahmen der Landschaftspflege, der notwendigen Instandhaltung und Wartung von Anlagen sowie von der Instandhaltung von Uferbereichen **zu verständigen**. (Formular bei der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft erhältlich).

Sollte die Verständigung unterbleiben bzw. die Pflegemaßnahme nicht den Richtlinien entsprechend durchgeführt werden, ist mit einer Verwaltungsstrafe durch die BH Oberwart bzw. Regressforderungen durch das Öffentliche Wassergut (Republik Österreich) zu rechnen.

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Oberwart werden stichprobenartige Überprüfungen durch das amtliche Naturschutzorgan durchgeführt.



„9 Plätze – 9 Schätze“ – Danke für die Unterstützung!!!

Leider haben wir die Top 3 nicht geschafft. Übrig bleibt eine **tolle Werbung für unsere wunderschöne Gemeinde** und den Blaufränkisch, ein spannendes Erlebnis und neue Bekanntschaften.

Nochmals herzlichen Dank an alle, die für uns angerufen haben.

Wir haben unser Bestes gegeben!



Information betreffend Veranstaltungen

Wichtige Information!!!

Anmeldepflichtige Veranstaltungen hat der **Veranstalter spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Gemeindeamt anzumelden.**



Mehrere Veranstaltungen gleicher Art können innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr mit einer Eingabe angemeldet werden.

Wir bitten daher alle Vereine und sonstigen Veranstaltungsanmelder diese Frist einzuhalten.

An die Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg	Bundesgebühr € unter Zahl	entrichtet.	Der Veranstalter ist erreichbar unter Tel.Nr.
---	------------------------------	-------------	---

ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Es wird gemäß § 9 des BglG. Veranstaltungsgesetzes folgende Veranstaltung angemeldet:

VERANSTALTER

Bei einer natürlichen Person	
Vor- und Zuname:	Staatsbürgerschaft:
Geburtsdatum:	
Wohnsitz bzw. Anschrift:	
Bei juristischen Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit	
Bezeichnung der juristischen Person (Gebietkörperschaft, Verein etc.), Personengesellschaft des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaft:	
Anschrift bzw. Sitz:	
Vor- und Zuname des verantwortlichen Beauftragten:	
Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:
Wohnsitz bzw. Anschrift:	

VERANSTALTUNG Ende der Musikdarbietung: 2.00 Uhr

Bezeichnung/Art der Veranstaltung:		
Tag bzw. Datum der Veranstaltung:		
Dauer der Veranstaltung: Beginn:	Uhr, Ende:	Uhr.
Tag bzw. Datum der Veranstaltung:		
Dauer der Veranstaltung: Beginn:	Uhr, Ende:	Uhr.
Tag bzw. Datum der Veranstaltung:		
Dauer der Veranstaltung: Beginn:	Uhr, Ende:	Uhr.
Tag bzw. Datum der Veranstaltung:		
Dauer der Veranstaltung: Beginn:	Uhr, Ende:	Uhr.
Tag bzw. Datum der Veranstaltung:		
Dauer der Veranstaltung: Beginn:	Uhr, Ende:	Uhr.



Buschenschanktermine/Veranstaltungen

bis 18.12. geöffnet
bis 23.12. geöffnet

Vinothek Eisenberg, täglich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Heurigenrestaurant Eder, Eisenberg, Obere Kellergasse 120,
MO-SO ab 12.00 Uhr, kein Ruhetag

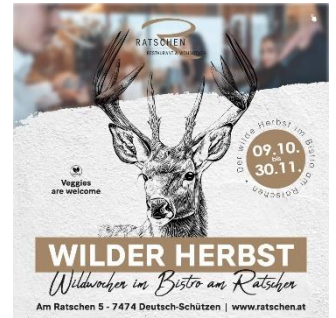
Geöffnet

Ratschens Bistro, Am Ratschen 5, Deutsch-Schützen,
MO-SO von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Frühstück auf
Anfrage

Ratschens Café & Bistro, Am Ratschen 5,
Deutsch-Schützen, MO-SO von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntags keine warme Küche

Ratschens Restaurant, Am Ratschen 5,
Deutsch-Schützen,
MI-SA von 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Küchenannahme:
18.00 bis 21.00 Uhr)

SO von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Küchenannahme: 11.30 bis 15.00 Uhr)
Weitere Infos unter www.ratschen.at



22.11.-25.11.2023 Rony´s Buschenschank, Eisenberg a.d.P., ab 16.00 Uhr

01.12.-03.12.2023 Weingut Poller, Höll, ab 11.30 Uhr

08.12.-10.12.2023 Weingut Poller, Höll, ab 11.30 Uhr

08.12.-10.12.2023 Wiesler-Schreiner, Eisenberg a.d.P., ab 12.00 Uhr

15.12.-17.12.2023 Weingut Poller, Höll, ab 11.30 Uhr

Alle Buschenschanktermine – tagaktuell auf www.eisenberg.at

- 02.12.2023 Adventbasar, Komm´Zentrum, ab 14.00 Uhr
03.12.2023 Entzünden der 1. Kerze mit dem Chor „like a rainbow“,
Gemeindeamt um 17.00 Uhr
08.12.2023 Glühweinstand bei der Lourdeskapelle in
Deutsch-Schützen, ab 16.30 Uhr
08.12.2023 1. Krampuslauf mit dem Verein Zickengang begleitet
von Castro Olber Devils, Komm´Zentrum, ab 17.00 Uhr
16.12.2023 Weihnachtskonzert mit dem Chor „like a rainbow“ in
der Pfarrkirche Deutsch-Schützen um 17.00 Uhr
23.12.2023 Friedenslicht aus Bethlehem beim Feuerwehrhaus in
St.Kathrein i.B., ab 16.00 Uhr
23.12.2023 Glühweinstand der Jugend Deutsch-Schützen, beim Jugendhaus ab 16.00 Uhr
24.12.2023 Glühweinstand - „Schoaga Treff“ in Eisenberg a.d.P. (gegenüber BS Reiger),
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Advent – die schöne Zeit –
Glocken klingen weit und breit,
Kerzenlicht in jedem Heim –
Frieden soll auf Erden sein.